

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

20.10.2004

1968. Interpellation von Susi Gut betreffend Asylpolitik, Umsetzung des übergeordneten Rechts

Am 11. August 2004 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/401 ein:

Obwohl in der Asylpolitik dringend Handlungsbedarf besteht, will sich die Vorsteherin des Sozialdepartements weigern, die Vorschläge zum Asylrecht von Bundesrat Blocher umzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylanten sind zurzeit in der Stadt Zürich anwesend und werden durch sie betreut?
2. Wie rechtfertigt die Vorsteherin des Sozialdepartements gegenüber dem Stimmbürger, dass sie übergeordnetes Recht nicht umsetzen will? Wie steht der Stadtrat zu diesem rechtswidrigen Verhalten?
3. Will die Vorsteherin des Sozialdepartements die Umsetzung dieses übergeordneten Rechts bekämpfen? Wenn ja: Wie weit und mit welchen Mitteln?
4. Welche Kosten würden der Stadt Zürich bei einem Alleingang im Asylbereich erwachsen?
5. Rechnet der Stadtrat – sollte er das übergeordnete Recht tatsächlich nicht umsetzen – mit einer erweiterten Sogwirkung der Stadt Zürich auf Asylanten, da es diesen in der Stadt Zürich weit aus besser ginge als sonst wo in der Schweiz? Wie sind die entsprechenden Prognosen?
6. Welchen Inhalt hat der Brief des Stadtrates an den Bundesrat? (Die Interpellantin bittet um eine wörtliche Wiedergabe des Briefes.)

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Per 31. Dezember 2003 waren in der Stadt Zürich 4784 Personen mit Status N (= Asyl Suchende) und F (= vorläufig Aufgenommene) wohnhaft. Davon wurden 2312 Personen in städtischer Zuständigkeit vom Sozialdepartement betreut und/oder finanziell unterstützt.

Zu Frage 2: Die Vorsteherin des Sozialdepartements wendet sich nicht gegen übergeordnetes Recht, sondern gegen die Vorschläge, wie dieses Recht nach Auffassung des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements weiter verschärft werden soll. Diese Vorschläge wurden über die Sommerpause in eine Art Kurzvernehmlassung gegeben. Sich dazu – auch dezidiert – öffentlich zu äussern, ist selbstverständlich nicht rechtswidrig, sondern notwendig. Es wäre sogar ein politischer Unterlassungsfehler, zu Vorschlägen keine Stellung zu nehmen, deren Umsetzung ernsthafte Nachteile für die Stadt Zürich bringen. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband ebenfalls gegen diese Vorschläge aussprechen, weil sie mit negativen Folgen auf kommunaler Ebene rechnen.

Zu Frage 3: Die Vorsteherin des Sozialdepartements wird sich weiterhin mit allen politischen Mitteln dafür einsetzen, dass die Gesetzesrevision nicht in dieser Form verabschiedet wird.

Zu Frage 4: Der Stadtrat sieht keinen Alleingang im Asylbereich vor. Er befürchtet aber, dass die Stadt Zürich durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, die Kostenverlagerungen vom Bund auf die Kantone und die grossen Kommunen mit sich bringen, als grösste Schweizer Stadt überproportional belastet würde. Deshalb, und aus der Überzeugung, dass mit den vorgeschlagenen Gesetzesverschärfungen die Probleme nur verschoben und nicht gelöst werden, lehnt der Stadtrat diese – gleich wie andere Städte – ab. Zusammen mit dem bereits beschlossenen Sozialhilfestopp bei Nichteintretensentscheid werden die neu einge-

brachten Vorschläge einen deutlichen Anstieg unkontrollierter Obdachlosigkeit zur Folge haben. Zudem wird sich eine steigende Zahl von Menschen ohne geregelten Aufenthalt in der Stadt Zürich aufhalten. Diese Menschen werden ihren Lebensunterhalt illegal zu bestreiten versuchen, sei dies mit Schwarzarbeit oder durch Kriminalität in unterschiedlicher Form.

Zu Frage 5: Der Stadtrat ist überzeugt, dass jede grössere Stadt - ohne eigenes Zutun - eine hohe Attraktivität für Personen aufweist, die trotz Nichteintretensentscheid oder abgewiesenem Asylgesuch die Schweiz nicht verlassen. Denn die Anonymität und die grossstädtischen Strukturen verheissen bessere Möglichkeiten als eine ländliche Umgebung, sich ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzubringen. Die Stadt wird nicht umhin kommen, sich mit diesen Menschen zu befassen, spätestens dann, wenn sie störend auffallen. Aus Sicht des Stadtrates wäre es bei weitem wirkungsvoller und klüger, diese Asyl Suchenden präventiv in eine migrationspolizeiliche und/oder soziale Kontrolle einzubinden anstatt dramatische Entwicklungen in Kauf zu nehmen. In welchem Umfang und in welcher Form die Belastungen zunehmen werden, ist abhängig davon, auf welche Personengruppen der Sozialhilfestopp künftig allenfalls ausgeweitet wird. Der Stadtrat von Zürich plädiert daher – in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Städte- und Gemeindeverband – dafür, zunächst die vom Bund versprochene Evaluation der seit April 2004 umgesetzten Massnahmen im Asylbereich abzuwarten, bevor weitere Verschärfungen erwogen werden.

Zu Frage 6: Nachstehend ist der Wortlaut des Briefes des Stadtrates an Bundesrat Christoph Blocher wiedergegeben.

Vorschläge zur Verschärfung der Asyl- und Ausländergesetzgebung

Der Stadtrat von Zürich verfolgt Ihre Änderungsvorschläge im Asylwesen mit grosser Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis. Die in diesem Zusammenhang von Ihnen vorbereiteten Gesetzesänderungen wurden in der vergangenen Woche den Kantonen für eine informelle Stellungnahme zugestellt. Für die Verlautbarungen der Kantone haben Sie eine Frist bis zum 30. Juli 2004 gesetzt. Angesichts der Bedeutung und der Brisanz der Thematik und der angelaufenen Ferienzeit erachtet der Stadtrat von Zürich die eingeräumte Frist als unverhältnismässig kurz. Das Risiko ist hoch, dass Sie bei diesem Vorgehen keine seriösen und sorgfältigen Stellungnahmen erhalten werden.

Wie Sie sich erinnern, hat der Stadtrat von Zürich am 30. Januar letzten Jahres einen dringenden Aufruf an Bund und Kantone zur Entschärfung der Situation im Asylwesen erlassen. Die schweizweiten Reaktionen auf das „Zürcher Asylmanifest“ waren in überwältigender Mehrheit positiv und zeigten deutlich, dass in dieser Frage pragmatische, nichtideologische Massnahmen gefragt sind und auch auf grosse Akzeptanz stossen.

Ebenso deutlich konnte aufgezeigt werden, dass der Einbezug der Städte für eine wirkungsvolle, nachhaltige und erfolgreiche Asylpolitik in der Schweiz unumgänglich ist.

Es ist eine Tatsache, dass die negativen Konsequenzen der Asyl- und Ausländergesetzgebung bzw. der Asylpolitik primär von den Städten und Agglomerationen getragen werden müssen. Die Städte können es darum immer weniger verstehen, wenn Problemlösungen und einschneidende Legiferierungen auf Bundesebene vorgenommen werden, ohne dass sie frühzeitig mit einbezogen werden. Einige der von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen werden uns grössere Probleme bescheren, bei deren Lösung uns der Bund in aller Regel allein lassen wird.

Die für die Vernehmlassung angesetzte Frist lässt eine sorgfältige Beurteilung der Konsequenzen nicht zu. Um zu verhindern, dass die Vernehmlassung zur Farce wird und gestützt auf Art. 50 der Bundesverfassung ersucht Sie der Stadtrat von Zürich dringend, die formelle Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Gesetzesverschärfungen mit einer üblichen Frist von drei Monaten zu veranlassen und die Städte formell als direkt Betroffene mit einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Asyl-Organisation Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber